

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd HÖFLEIN wurde am 01.12.2018 und 06.12.2018 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

15. bis 31. Jänner 2019

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobmann, Herrn Franz Zierhofer 2732 Höflein an der Hohen Wand, Haselweg 1, in der Zeit vom 15. bis 31. Jänner 2019 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

vom 01. Februar 2019 bis 01. August 2019

bei der Raiffeisenbank Grünbach am Schneeberg während der Kassazeiten.

MO	08.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr
DI	08.00 - 12.00 Uhr		
MI	08.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr
DO	08.00 - 12.00 Uhr		
FR	08.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen. Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen. Diese werden bar ausgezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 01. Februar bis zum 01. August 2019 nicht ausbezahlt wurden, werden nach Beschlussfassung des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Höflein, am 15. Jänner 2019

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 15. Jänner 2019
Abgenommen am: 01. August 2019

Harald Ponweiser